

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

### des Amtes Schwarzenbek-Land, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schwarzenbek-Land vom 13.09.2011 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schwarzenbek-Land erlassen:

#### I. Änderungen

##### a) § 8 Abs. 1 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

"c) Ausschuss für Entwässerungsfragen in den Gemeinden Gülzow und Kollow

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Dem Ausschuss gehören an:

- 4 Vertreter/innen aus der Gemeinde Gülzow
- 3 Vertreter/innen aus der Gemeinde Kollow

die der Gemeindevertretung angehören oder angehören können.

Aufgabengebiet: Entscheidungen in allen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinden Gülzow und Kollow, soweit nicht der Amtsausschuss zuständig ist."

##### b) § 13 erhält folgende Fassung:

"§ 13

Veröffentlichungen

1. Satzungen und Verordnungen des Amtes werden auf der Internetseite [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de) bekannt gemacht. Der Hinweis darauf erfolgt in der Tageszeitung "Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)". Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, wenn der Hinweis in der Zeitung innerhalb eines Zeitraumes von 3 Tagen zuvor erfolgt ist.
2. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
3. Werden die Form oder das Verfahren von Satzungenvorschriften über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung geändert, ist darauf auch in der bisherigen Form und nach dem bisherigen Verfahren nachrichtlich hinzuweisen.
4. Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist."

#### II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 14.10.2011 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schwarzenbek, 20.10.2011

  
- Amtsvorsteher -



LN 22.10.2011